



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/502/2023

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	14.11.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	20.11.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	21.11.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	13.12.2023	Entscheidung	öffentlich

TOP **Abstufung und Einziehung von Teilen der Kreisstraße K 8476 Schleife - Mulkwitz infolge der Erweiterung des Tagebaues Nochten**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

- a) die Umstufung (Abstufung) von Abschnitten der Kreisstraße K 8476 zum 01.01.2025 in den Bereichen:
- VNK 4453 101 NNK 4553 001 km: 0,000 – 0,325 zur Ortsstraße Gemeinde Schleife
 - VNK 4453 101 NNK 4553 001 km: 0,325 – 0,795 zur Ortsstraße Gemeinde Trebendorf
 - VNK 4553 001 NNK 4452 109 km: 1,364 – 2,488 zur Ortsstraße Gemeinde Schleife
- b) die Einziehung von Abschnitten der Kreisstraße K 8476 zum 01.01.2025 in den Bereichen:
- VNK 4453 101 NNK 4553 001 km: 0,795 – 4,676
 - VNK 4553 001 NNK 4553 005 km: 0,000 – 0,274
 - VNK 4553 001 NNK 4452 109 km: 0,000 – 1,364
- (siehe Anlage 1 - Netzknotenkarte)
- c) die Ermächtigung zum Abschluss eines notariellen Kauf- / Übernahmevertrages zum Ausgleich des Verlustes des in a) und b) genannten Anlagevermögens in Höhe von 2.950 Mio.€ (einschl. Verwaltungskosten) zwischen Landkreis Görlitz und der LEAG.

- d) der unter c) genannte Erlös wird zweckgebunden als Eigenmittel für investive Maßnahmen des Landkreises verwendet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden straßenrechtlichen Verfahren einzuleiten und bei der Oberen Straßenaufsichtsbehörde (Landesamt für Straßenbau und Verkehr) zur Verfügung vorzulegen, sowie die hierfür erforderlichen Verträge mit der LEAG und den beteiligten Gemeinden zu schließen.

Begründung

Der Kreistag ist entsprechend § 3 Abs. 2 des Hauptsatzung des Landkreises Görlitz für die Entscheidung in dieser Angelegenheit zuständig.

Die Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) ist Betreiber des Tagebaus Nochten gemäß 1. Fortschreibung des Braunkohlenplanes (2014). Mit dem Voranschreiten des Tagebaus ist die Inanspruchnahme von Teilbereichen der Kreisstraße K8476 in den Gemeindegebieten der Gemeinden Schleife und Trebendorf erforderlich.

Dies hat in den o. g. Bereichen zu a) die Änderung der Verkehrsbedeutung der Kreisstraße K 8476 zur Folge. Ein überörtlicher Verkehr zwischen Schleife und Mühlrose bzw. Mulkwitz und Mühlrose ist infolge der bergbaulichen Inanspruchnahme nicht mehr erforderlich. Die unter a) genannten Abschnitte dienen künftig dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage Schleife / Trebendorf bzw. Mulkwitz und sind deshalb der Straßenklasse Ortsstraßen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3b) SächsStrG zuzuordnen. Dies bedarf eines Umstufungsverfahrens auf Grundlage § 7 SächsStrG. Die Abstufung einer Kreisstraße verfügt die Obere Straßenaufsichtsbehörde (Landesamt für Straßenbau und Verkehr). Die betroffenen Gemeinden Schleife und Trebendorf sind bereits in die laufenden Verhandlungen einbezogen. Die sich aus dem Wechsel der Straßenbaulast nach § 11 Abs. 4 SächsStrG ergebenden Estandspflichten werden in einem Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden, der LEAG und dem Landkreis Görlitz geregelt und stellen den Landkreis Görlitz von diesen Pflichten frei.

Die Umstufung soll zum 01.01.2025 wirksam werden.

Darüber hinaus entfällt in den o. g. Bereichen zu b) die öffentliche Verkehrsbedeutung vollständig. Die genannten Abschnitte der Kreisstraße K 8476 verlieren damit ihre Eigenschaft einer öffentlichen Straße und sind deshalb in einem Verfahren nach § 8 SächsStrG einzuziehen. Die Einziehung verfügt die Obere Straßenaufsichtsbehörde. Das Einziehungsverfahren bedarf, anders als die Umstufung, der vorherigen öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsabsicht in den betroffenen Gemeinden. Danach besteht die Möglichkeit innerhalb von drei Monaten Einwendungen gegen die Einziehung abzugeben. Das Verfahren hierzu wird in Abstimmung mit der Oberen Straßenaufsichtsbehörde geführt. Die Einziehung soll zum 01.01.2025 wirksam werden.

c) Zum Ausgleich für den Verlust des Anlagevermögens der Kreisstraße K 8476, einschl. ihrer Bestandteile und Nebenanlagen, schließt die LEAG mit dem Landkreis Görlitz einen Kauf- / Übernahmevertrag.

d) Der Erlös aus dem nach c) zu schließenden Vertrag ist zweckgebunden zur anteiligen Finanzierung von Investitionen im Landkreis Görlitz zu verwenden.

Anlagen:

Netzknotenkarte mit den abzustufenden und einzuziehenden Bereichen